

(Aus: Brigitte Bailer/Wolfgang Benz/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Wahrheit und "Auschwitzlüge". Zur Bekämpfung "revisionistischer" Propaganda, Wien 1995, S. 68-87)

DIE VERBRECHEN VON AUSCHWITZ

Brigitte Bailer-Galanda

Der Name Auschwitz ist untrennbar mit dem nationalsozialistischen Vernichtungsfeldzug gegen das Judentum verbunden.¹ Die Leugnung der im Konzentrationslagerkomplex Auschwitz-Birkenau begangenen Verbrechen steht – unter dem Schlagwort „Auschwitz-Lüge“ – nach wie vor im Mittelpunkt der „revisionistischen“ Propaganda.

Im Frühjahr 1940 wurde nahe der polnischen Stadt Oswiecim auf Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler mit der Umgestaltung der dort vorhandenen Kasernen zum Konzentrationslager Auschwitz begonnen. Die Bewohner der umliegenden Ortschaften wurden zwangsweise ausgesiedelt.² Auf dem Gebiet des benachbarten Ortes Brzezinka (Birkenau) wurde im Herbst 1941 auf Befehl Himmlers mit der Errichtung des zweiten Teiles des Lagers Auschwitz (Auschwitz II bzw. Auschwitz-Birkenau) begonnen, der ursprünglich zur Aufnahme von 100.000 sowjetischen Kriegsgefangenen bestimmt war. Statt dessen war Birkenau ab dem Frühjahr 1942 Schauplatz des Massenmordes.³ Die Unterlagen über Planung und Konstruktion des Lagers spiegeln die 1942 erfolgte Umwandlung zur Stätte der „Sonderbehandlung“, also der Menschenvernichtung, wieder.⁴

Am 14. Juni 1940 traf der erste Transport mit 728 Häftlingen aus dem Gefängnis in Tarnow im Lager ein.⁵ Die Funktion des Lagers Auschwitz, zuerst als Terrorinstrument gegen die polnische Bevölkerung geplant und verwendet, änderte sich, als – wie der Lagerkommandant Rudolf Höß in seiner Autobiographie berichtet – Himmler ihn im Sommer 1941 aufforderte, im KZ Auschwitz Anlagen zur physischen Vernichtung der Juden vorzubereiten.⁶

Seit 1940 waren im Deutschen Reich aufgrund des „Euthanasie“-Befehls Hitlers vom Oktober 1939 invalide und geisteskrank Insassen psychiatrischer Anstalten mittels Giftgas ermordet worden. Diesem Zweck diente neben fünf anderen im Deutschen Reich gelegenen Mordstätten auch die im oberösterreichischen Schloß Hartheim installiert gewesene Gas-

¹ Zur Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz liegt umfangreiche Literatur vor. Eine knappe Zusammenfassung findet sich in: Eugen Kogon/Hermann Langbein/Adalbert Rückerl (Hrsg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main 1983.

² Hermann Langbein (Hrsg.), Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation, Wien–Frankfurt–Zürich 1965, Bd. 1, S. 51 f.

³ Raul Hilberg, Auschwitz and the Final Solution, in: Yisrael Gutman/Michael Berenbaum (Ed.), Anatomy of the Auschwitz Death Camp, Washington 1994, S. 84 f.

⁴ Vgl. Jean-Claude Pressac, Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes, München–Zürich 1994, S. 78.

⁵ Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 35 f.

⁶ Yehuda Bauer, Auschwitz, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer, Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1987, S. 165 f.; Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1963, S. 157, 180. Hilberg, S. 83. Jean-Claude Pressac setzt das Datum dieser Unterredung unter Berücksichtigung der Baugeschichte auf Anfang 1942, Pressac, S. 51.

kammer, in der mit Kohlenmonoxydgas gemordet wurde.⁷ Ausgehend von den dabei gewonnenen Erfahrungen, wurden 1941 auf Befehl Himmlers Gaswagen konstruiert, die als mobile Gaskammern vorwiegend hinter der Ostfront eingesetzt wurden. Ein solcher Wagen verkehrte aber auch zwischen dem Konzentrationslager Mauthausen und dem Nebenlager Gusen. Darin wurden nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge aus den beiden Lagern ermordet.⁸ Die Massenmorde an europäischen Juden hatten ihren Anfang ab Juni 1941 im Zuge des Feldzuges gegen die Sowjetunion genommen, wo die Einsatzgruppen der SS hinter der Front hunderttausende Juden in Massenerschießungen ermordeten.⁹ Im Spätherbst/Winter 1941/42 fanden bereits Massenmorde an deportierten Juden in Kaunas (Kovno), später in Riga und Minsk statt.

Die erstmalige Verwendung von Cyanwasserstoffgas als Mordmittel erfolgte im KZ Auschwitz. Da dieses Giftgas damals zur Ungeziefervertilgung in Verwendung¹⁰ und daher in ausreichender Menge vorhanden war, kam Schutzhaftlagerführer Karl Fritsch in Abwesenheit des Kommandanten Höß auf die Idee, dieses Gas zur Ermordung von Menschen einzusetzen. Die erste Vergasung fand am 3. September 1941 in den zuvor abgedichteten Arrestzellen des Blocks 11 im KZ Auschwitz statt.¹¹ Zeugenaussagen zufolge dauerte der Todeskampf der in die Zellen gedrängten rund 600 russischen Kriegsgefangenen eine ganze Nacht; einmal wurde sogar Gas nachgeschüttet.¹² Ehe Anfang 1942 die ersten großen Judentransporte im KZ Auschwitz eintrafen, fiel vor allem eine große Zahl russischer Kriegsgefangener den Morden mittels Giftgas zum Opfer. Doch der Keller von Block 11 war für Giftgasmorde wenig geeignet. Daher wurde der Leichenraum des Krematoriums I im Stammlager, der bereits über eine Lüftung verfügte, zur Durchführung der Morde adaptiert und ab Jänner 1942 als Mordstätte benutzt.¹³

Der erste jüdische Sammeltransport erreichte am 26. März 1942 das KZ Auschwitz. Am 4. Juli desselben Jahres fand die erste planmäßige Selektion statt: aus einem Transport slowakischer Juden wurden 264 Männer und 108 Frauen als arbeitsfähig ausgesucht und ins Lager eingewiesen; alle anderen wurden sofort mit Giftgas ermordet.¹⁴ Infolge der laufend ankommenden Deportationszüge aus Frankreich, Holland und Polen reichte das Fassungsvermögen der Gaskammer in Krematorium I für die Morde nicht mehr aus, und die Lagerverwaltung ließ zwei Bauernhäuser im Lager Birkenau für die Morde umbauen. Die große Zahl der Toten überstieg auch die Kapazität der vorhandenen Leichenverbrennungsanlagen. Vorerst wurden die Toten in Massengräbern bestattet, im Herbst 1942 mußte ein Sonderkommando von 300 Häftlingen die verscharrten Leichen wieder ausgraben und auf riesigen Scheiterhaufen bzw. in Gruben verbrennen, um der drohenden Verseuchung

⁷ Florian Zehethofer, Hartheim und die „Euthanasie“, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation*, Wien–München–Linz 1982, Bd. 2, S. 509 ff.

⁸ Hellmuth Auerbach, Vergasung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Legenden Lügen Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte*, durchges. und erw. Aufl. München 1992, S. 200 ff.; Brigitte Galanda, Das Konzentrationslager Mauthausen, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), S. 542, 548. Siehe auch den Beitrag von Florian Freund im vorliegenden Band.

⁹ Wolfgang Benz, Die Dimension des Völkermords. Einleitung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991, S. 4.

¹⁰ Zyklon wird auch heute noch in bestimmten Bereichen als Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt.

¹¹ Pressac gibt das Datum der ersten Vergasung mit Dezember 1941 an, bleibt aber den Beleg dafür schuldig. Pressac, S. 42; ders., *The Machinery of Massmurder at Auschwitz*, in: Gutman/Berenbaum (Ed.), S. 209. Im zweiten Beitrag beruft sich Pressac auf die Datierung des polnischen Untersuchungsrichters Jan Sehn.

¹² Czech, S. 117 f.; Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 204 f.

¹³ Pressac, *Die Krematorien*, S. 42; zum Umbau von Krematorium I siehe auch: Franciszek Piper, *Gas Chambers and Crematoria*, in: Gutman/Berenbaum (Ed.), S. 158 ff.

¹⁴ Czech, S. 242 f.

des Grundwassers vorzubeugen.¹⁵ Die Häftlinge dieses Sonderkommandos wurden kurz darauf selbst in den Gaskammern ermordet.¹⁶ 1943 wurden in Auschwitz-Birkenau vier neue Krematorien mit angeschlossenen Gaskammern errichtet. Die Errichtung dieser Anlagen kann anhand ausführlicher Korrespondenzen zwischen der Bauleitung des KZ Auschwitz und zivilen Lieferfirmen sowie zahlreicher erhalten gebliebener Bauzeichnungen nachvollzogen werden.¹⁷

Während des Sommers 1942 fanden die Morde in den als Bunker 1 und 2 bezeichneten, umgebauten ehemaligen Bauernhäusern im Lager Birkenau statt.¹⁸ Diese waren aber im Winter infolge der Kälte schlecht benutzbar. Daher beschloß die Bauleitung, die Morde künftighin in die Leichenkeller der Krematorien II und III zu verlagern, die für diesen Zweck – wie Jean-Claude Pressac meint – kurz vor Fertigstellung nochmals umgebaut werden mußten.¹⁹ Auch die gleichfalls neu errichteten Krematorien IV und V in Birkenau enthielten Gaskammern.²⁰ Aus Gründen der Tarnung sollte die Existenz der dort vorhandenen Gaskammern gegenüber Zivilarbeitern und Lagerfremden möglichst verschleiert werden. Die Lieferfirmen für die Lüftungen und die übrigen Installationen sowie für die Krematoriumsöfen wußten allerdings bald Bescheid, vor allem die Firma Topf und Söhne in Erfurt, die nicht nur die Krematoriumsöfen lieferte, sondern in manchem Belange als eine Art Generalunternehmer für die Einrichtungen der Krematorien und Gaskammern auftrat.²¹ Arbeiter der beauftragten zivilen Firmen wichen absichtlich oder unabsichtlich in ihren Berichten von den offiziellen Tarnbezeichnungen ab. So notierte z. B. ein bei der Errichtung des Krematoriums IV beschäftigter Baupolier der Firma Riedel und Sohn, er habe die Arbeit im „Vergasungskeller I“ beendet²², am 2. März 1943 schrieb ein Vorarbeiter in seinem Arbeitsbericht: „Fußboden betonieren in Gaskammer“ [sic!]²³.

Ab Juni 1943 konnten in den Krematorien nach theoretischen, von der SS selbst errechneten Werten täglich 4.756 Leichen verbrannt werden.²⁴ Diese Zahl wurde jedoch oftmals überschritten, insbesondere als 1944 die Massenmorde an ungarischen Juden in Auschwitz verübt wurden. In die Gaskammern wurden rücksichtslos so viele Menschen wie nur möglich gleichzeitig hineingezwungen, wodurch sich die Luft in den Gaskammern erwärmte und eine rasche Wirkung des Giftgases erzielt wurde.²⁵

Die Arbeiten rund um die Massenmorde, wie die Entleerung der Gaskammern, die Entfernung von Haaren und Goldzähnen der Leichen, deren Verbrennung u. a., mußten von den Häftlingen des Sonderkommandos verrichtet werden, die selbst mehrheitlich jeweils nach einiger Zeit in den Gaskammern ermordet wurden. Auf diese Weise sollten unerwünschte

¹⁵ Pressac, *Die Krematorien*, S. 72 f.

¹⁶ Bauer, S. 167 f.; Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 233 ff.; Czech, S. 346 f.

¹⁷ Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 217 ff. Eine detailreiche Darstellung bietet Pressac, *Die Krematorien*, anhand bislang unbekannt gewesener Akten der Bauleitung vor allem aus Moskauer Archiven. Zur allgemeinen Baugeschichte siehe auch Robert-Jan van Pelt, *A Site in Search of a Mission*, in: Gutman/Berenbaum (Ed.), S. 93–156, sowie Piper.

¹⁸ Zum Umbau der Häuser siehe Piper, S. 161 f.

¹⁹ Pressac, *Die Krematorien*, S. 74 f., 80 f.; andere Forscher, wie Franciszek Piper, meinen, die Krematorien II und III wären von allem Anfang an mit Gaskammern geplant gewesen. Piper, S. 164 ff.

²⁰ Pressac, *Die Krematorien*, S. 85 f. Franciszek Piper beschreibt exakt die technischen Einrichtungen der Gaskammern. Piper, S. 166 f.

²¹ Pressac, *Die Krematorien*, S. 81 ff.

²² Ebenda, S. 96.

²³ Ebenda, S. 97.

²⁴ Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 219. Zur Kapazität der Krematorien siehe auch Pressac, *Die Krematorien*, S. 102 f.

²⁵ Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 232. Zur Frage der Erwärmung der Gaskammern siehe Pressac, *Die Krematorien*, S. 94 f., 99.

Zeugen der Verbrechen beseitigt werden. Von den Gaskammern und Krematorien des ehemaligen Lagers Auschwitz-Birkenau gibt es heute nur mehr Ruinen. Ein Krematorium und die angeschlossene Gaskammer waren im Zuge eines Aufstandes des Sonderkommandos am 7. Oktober 1944 gesprengt worden. Mit der Demontage der Krematorien II und III inklusive der Gaskammern wurde auf Befehl Himmlers, der die Spuren der Giftgasmorde vor dem Eintreffen der vorrückenden Alliierten beseitigen wollte, im November 1944 begonnen. Das letzte Krematorium – wiederum mitsamt der Gaskammer – wurde am 26. Jänner 1945 gesprengt.²⁶ In der Gaskammer des Krematoriums I im Stammlager wurden seit Juli 1943 keine Morde mehr verübt,²⁷ der Raum wurde zu einem SS-Luftschutzbunker umgebaut und befindet sich daher heute nicht mehr im Originalzustand.

Die Zahl der bis Ende Jänner 1945 im Stammlager Auschwitz und in Auschwitz-Birkenau ermordeten Menschen kann nicht exakt festgestellt werden, da über jene Opfer, die sofort nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet wurden, keine Aufzeichnungen geführt wurden. Die sofort getöteten Menschen erhielten keine Häftlingsnummern und scheinen daher in den Akten der Lageradministration nicht auf. Lagerkommandant Höß selbst setzte in seinen freiwillig in der Haft niedergeschriebenen Erinnerungen die Zahl mit 2,5 Millionen an.²⁸ Französische und israelische Forschungen der letzten Jahre geben die Mindestzahl der Opfer von Auschwitz mit 1,35 Millionen Juden, rund 20.000 Roma und Sinti, 11.700 russischen Kriegsgefangenen und weiteren 83.000 aus anderen Gründen nach Auschwitz Deportierten an. Unter Berufung vor allem auf eine Reihe nationaler Studien über die Opfer des Holocaust und unter Berücksichtigung von erst in den letzten Jahren zugänglichen Archivmaterialien errechnet Franciszek Piper, Leiter der Historischen Abteilung des Staatlichen Museums Auschwitz, die Zahl der Opfer mit 1,1 Millionen Toten, davon seiner Schätzung nach rund 90 % Juden.²⁹ Die von Jean-Claude Pressac angegebene deutlich niedrigere Zahl von rund 700.000 Opfern³⁰ beruht auf der Annahme, daß von jedem Transport durchschnittlich zwei Drittel der Deportierten ermordet worden seien. Er berücksichtigt bei seinen Überlegungen zur Zahl der Opfer aber nicht die bereits vorliegenden historischen Arbeiten, wie beispielsweise zur Deportation der ungarischen Juden.³¹ Pressacs Angaben müssen daher als ziemlich zweifelhaft angesehen werden.

Zur immer wieder auflebenden Diskussion über die Zahl der Opfer merkt Hermann Langbein, selbst Überlebender von Auschwitz, an, daß die Morde an den Juden und „Zigeunern“ im Machtbereich des Nationalsozialismus „mit dem Namen Auschwitz verbunden“ bleiben werden, „völlig unabhängig davon, wie viele dort Opfer dieser mörderischen Ideologie geworden waren und wie viele in den Vernichtungslagern Treblinka, Sobibor, Belzec, Kulmhof, im KZ Majdanek, wie viele von den Einsatzgruppen hinter der Ostfront deswegen ermordet wurden. Das soll und darf durch die Diskussion über die Zahl der Opfer von Auschwitz nicht verdrängt werden“.³²

Die Massenmorde mittels des Giftgases Zyklon B sind durch Dokumente, vor allem die der SS-Bauleitung des KZ Auschwitz, durch das Krakauer Gutachten aus dem Jahr 1945³³ und

²⁶ Czech, S. 990. Die Krematorien und die jeweils angeschlossenen Gaskammern in Auschwitz-Birkenau trugen die Bezeichnungen II–V.

²⁷ Pressac, Die Krematorien, S. 77.

²⁸ Broszat (Hrsg.), S. 166. Höß schreibt jedoch selbst, er könne die Gesamtzahl der Opfer nur schätzen, da ihm genaue Unterlagen nicht zur Verfügung stünden.

²⁹ Franciszek Piper, The Number of Victims, in: Gutman/Berenbaum (Ed.), S. 62.

³⁰ Pressac, Die Krematorien, S. 199–202.

³¹ Vgl. Randolph L. Braham, The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary, New York 1981.

³² Hermann Langbein, Zur Diskussion über die Zahl der Opfer von Auschwitz, in: Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung 26/1990.

³³ Siehe Abdruck der Übersetzung weiter unten.

durch zahlreiche voneinander unabhängige Zeugenaussagen belegt. Es gibt nicht nur Zeugnisse von Häftlingen, sondern auch Aussagen ehemaliger SS-Angehöriger. Von besonderer Bedeutung sind hierbei schriftliche Aufzeichnungen dreier SS-Männer (Höß, Broad, Kremer), die diese – ohne gegenseitige Beeinflussungsmöglichkeit – zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten schrieben. Der Lagerkommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, wurde am 11. März 1946 festgenommen. Im 1947 in Polen durchgeführten Prozeß wurde er zum Tode verurteilt und am 16. April 1947 auf dem Gelände des Konzentrationslagers öffentlich hingerichtet. Während der Zeit der gerichtlichen Untersuchungen verfaßte Höß auf eigenen Wunsch eine 228 Seiten umfassende Autobiographie. In seinen Aufzeichnungen nehmen die Massenmorde breiten Raum ein. So schildert er folgende Szene, die sich ihm eingepägt hat:

„Ich durfte mich noch nicht einmal abwenden, wenn allzumenschliche Regungen in mir hochstiegen. Mußte kalt zusehen, wie die Mütter mit den lachenden oder weinenden Kindern in die Gaskammern gingen. – Einmal waren zwei kleine Kinder so in ihr Spiel vertieft, daß sie sich absolut nicht von ihrer Mutter davon wegreißen lassen wollten. Selbst die Juden des Sonderkommandos wollten die Kinder nicht aufnehmen. Den um Erbarmen flehenden Blick der Mutter, die bestimmt wußte, was geschieht, werde ich nie vergessen. Die in der Kammer wurden schon unruhig – ich mußte handeln. Alles sah auf mich – ich gab dem diensthabenden Unterführer einen Wink, und er nahm die sich heftig sträubenden Kinder auf die Arme und brachte sie mit der herzzerbrechend weinenden Mutter in die Kammer. Ich wäre am liebsten vor Mitleid von der Bildfläche verschwunden – aber ich durfte nicht die geringste Rührung zeigen. Ich mußte alle Vorgänge mit ansehen. Ich mußte, ob Tag oder Nacht, beim Heranschaffen, beim Verbrennen der Leichen zusehen, mußte das Zahnausbrechen, das Haarabschneiden, all das Grausige stundenlang mit ansehen. Ich mußte selbst bei der grausigen, unheimlichen Gestank verbreitenden Ausgrabung der Massengräber und dem Verbrennen stundenlang dabeistehen. Ich mußte auch durch das Guckloch des Gasraumes den Tod selbst ansehen, weil die Ärzte mich darauf aufmerksam machten.“³⁴

Ein weiteres schriftliches Zeugnis verfaßte der SS-Rottenführer Pery Broad nach seiner Festnahme in der britischen Besatzungszone am 6. Mai 1945. Die Niederschrift übergab er am 13. Juli 1945 den Behörden des Intelligence Service. Weiters gab Broad am 14. Dezember 1945 in Minden eine eidesstattliche Erklärung ab, in der er seine Niederschrift zusammenfaßte. Dieser Bericht wurde erst im letzten Vierteljahr 1947 einem amerikanischen Militärgericht im Zuge des Verfahrens gegen Verantwortliche deutscher Industriefirmen vorgelegt, davor waren Broads Erklärungen außerhalb des Intelligence Service nicht bekannt. Auch in Broads Aufzeichnungen finden sich genaue Beschreibungen des Vergasungsvorganges.³⁵

Als dritter bedeutender Zeuge aus den Reihen der SS ist Dr. Johannes Paul Kremer anzusehen, der über seine Zeit als Arzt in Auschwitz 1942 ein ausführliches Tagebuch verfaßte, worin u. a. die von ihm erlebten 15 Selektionen und Vergasungen beschrieben sind.³⁶ Die ersten Aussagen bzw. Aufzeichnungen von Häftlingen über die Morde im KZ Auschwitz datieren bereits aus der Zeit vor der Befreiung des Lagers. Berichte von fünf 1943 und 1944 aus dem KZ Auschwitz geflüchteten Häftlingen über das KZ gelangten in die Vereinigten Staaten und wurden dort 1944 veröffentlicht. Fred Wetzler und Walter Rosenberg, der später den Namen Rudolf Vrba annahm, flüchteten am 7. April 1944 aus Auschwitz und kamen am 21. April im slowakischen Grenzdorf Skalite an. In Zilina wurden die beiden Flüchtlinge jeweils einzeln von Ing. Oskar Krasnansky, Mitglied der Widerstandsbewegung, befragt. Das bei diesen Verhören aufgenommene Protokoll, der Wetzler-Vrba-Bericht, wurde nach Budapest, Genf, Istanbul und London geschickt.

³⁴ Broszat (Hrsg.), S. 132.

³⁵ Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 196 f., 207 ff. Die Aufzeichnungen von Rudolf Höß, Pery Broad und Johann Paul Kremer wurden u. a. veröffentlicht in: KL Auschwitz in den Augen der SS. Höß, Broad, Kremer, hrsg. v. Verlag des Staatlichen Auschwitz-Museums, Oswiecim 1973.

³⁶ Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 197 f., 209.

In Wetzlers 1944 publiziertem Bericht hieß es u. a. über die – nach gleichen Plänen gebauten – Krematorien II und III:

„Von hier [der Vorbereitungshalle, wie Wetzler den Vorraum nennt] geht eine Tür, und einige Treppen führen hinunter in die etwas tiefer gelegene, schmale und sehr lange Vergasungskammer. Die Wände dieser Kammer sind durch blinde Duschanlagen markiert, was einen riesigen Waschraum vortäuscht. Am flachen Dach sind drei durch Klappen von außen hermetisch verschließbare Fenster. Von der Gaskammer führt durch die Halle ein Gleispaar zum Ofenraum. Die Vergasung wird nun so vorgenommen, daß die Unglücklichen in die Halle B gebracht werden, wo ihnen gesagt wird, daß sie in das Bad geführt werden. Dort müssen sie sich auskleiden. Hierauf werden sie in die Gaskammer C gedrängt. 2000 Personen füllen diese Kammer derart, daß jeder nur aufrecht stehen kann. Um diese Menge in die Kammer einpfcheren zu können, werden öfters Schüsse abgegeben, um die sich bereits in der Kammer befindlichen zu veranlassen, daß sie sich zusammendrängen. Wenn schon alles in der Kammer ist, wird die schwere Tür geschlossen. Kurze Zeit wird dann gewartet, vermutlich darum, daß die Temperatur in der Kammer auf eine gewisse Höhe steigen soll, dann steigen SS-Männer mit Gasmasken auf das Dach, öffnen die Klappen und schütten aus Blechdosen ein Präparat in Staubform in die Kammer.“³⁷

Mitte Mai 1944 gelang Arnost Rosin und Czeslaw Mordowic die Flucht aus Birkenau. Auch sie gelangten in die Slowakei, wo ihre Berichte aufgezeichnet wurden.³⁸

Weitere schriftliche Zeugnisse wurden von Häftlingen des Sonderkommandos in der Nähe der Krematorien vergraben. Der erste Bericht, ein Brief in französischer Sprache, datiert mit 6. November 1944, gezeichnet von Chaim Herman, wurde bereits am 27. Jänner 1945 gefunden. Anfang März 1945 wurden ein Brief sowie ein Heft, die in einer Aluminiumflasche verborgen waren, auf dem Gebiet des Krematoriums II ausgegraben. 1952 und 1962 wurden zufällig weitere vergrabene Manuskripte entdeckt. Auch in diesen Zeugnissen werden die Verbrechen von Auschwitz dargestellt.³⁹

Im Rahmen zahlreicher Prozesse gegen Angehörige der Wachmannschaften und an den Morden beteiligte SS-Männer wurden die Vorgänge im KZ Auschwitz durch westeuropäische und polnische Gerichte bewiesen. 1963 bis 1965 dauerte der Prozeß gegen 20 Angeklagte vor dem Frankfurter Schwurgericht. Die Voruntersuchungen dazu hatten fünfeinhalb Jahre in Anspruch genommen. Am 19. August 1965 fällte das Gericht das Urteil: Sechs der Angeklagten wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, drei Angeklagte wurden freigesprochen, die übrigen elf Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen zwischen drei Jahren und drei Monaten und 14 Jahren verurteilt.⁴⁰ Insgesamt wurden während der Verhandlung 359 Zeugen vernommen. Vom 14. bis 16. Dezember 1964 nahmen Richter, Staatsanwälte, Vertreter der Nebenklage und Verteidiger eine Ortsbesichtigung in Auschwitz vor.

In keinem dieser Gerichtsverfahren und in keinem der für diesen Prozeß eingeholten wissenschaftlichen Gutachten durch Historiker und Gerichtsmediziner wurden Zweifel an der Tatsache der Massenmorde geäußert. Die Schwierigkeit bei diesen und bei anderen

³⁷ Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 229.

³⁸ Erich Kulka, Kampf der jüdischen Häftlinge gegen die Endlösung in Auschwitz, in: Zeitgeschichte 13 (1986) 11/12, S. 387 ff.; zum weiteren Weg der Berichte: Martin Gilbert, Auschwitz und die Alliierten, München 1982, S. 225 ff., 272 ff. Die polnische Exilregierung wurde von der in Polen selbst wirkenden Untergrundbewegung über die Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung informiert und versuchte mehrfach, die Alliierten auf den Genozid aufmerksam zu machen. Siehe dazu Gilbert, S. 351 ff., 384 ff. Obschon die maßgeblichen Regierungskreise Großbritanniens und der USA über die Morde in Auschwitz detailliert unterrichtet waren, kam es zu keiner Bombardierung der Gaskammern und Krematorien. Das britische Luftfahrtministerium scheute den Aufwand, der mit einer solchen Bombardierung verbunden war. In den USA verhinderte John McCloy, Staatssekretär im Kriegsministerium, die Bombardierungen, die er als „undurchführbar“ bezeichnete, da die Flugzeuge dringend für kriegswichtigere Ziele gebraucht würden. Siehe dazu Heiner Lichtenstein, Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde, Köln 1980, S. 97 ff.; David S. Wyman, Why Auschwitz wasn't bombed, in: Gutman/Berenbaum (Ed.), S. 569–587.

³⁹ Kogon/Langbein/Rückerl (Hrsg.), S. 201 ff. Die vollständigen Texte dieser aufgefundenen Manuskripte wurden abgedruckt in: Hefte von Auschwitz, Sonderheft (I), 1972.

⁴⁰ Der Prozeß ist ausführlich dokumentiert in: Langbein, Der Auschwitz-Prozeß, hier: Bd. 2, S. 871.

Konzentrationslager-Prozessen lag stets nur darin, die persönliche Schuld der einzelnen Angeklagten festzustellen und zu beweisen, weshalb es zu vereinzelt Freisprüchen kam. Die Tatsache der Verbrechen wurde jedoch weder von den Verteidigern noch von den Angeklagten bestritten.

KURZE CHRONIK DES KONZENTRATIONSLAGERS AUSCHWITZ⁴¹

27. 4. 1940 Reichsführer SS Heinrich Himmler befiehlt die Errichtung eines Konzentrationslagers in den ehemals österreichischen Kasernen in Auschwitz (Oswiecim), Polen.
29. 4. 1940 SS-Hauptsturmführer Rudolf Höß wird zum Kommandanten des geplanten KZ Auschwitz ernannt.
14. 6. 1940 Die Lagerumzäunung ist fertiggestellt. Aus dem Gefängnis in Tarnow werden 728 polnische politische Gefangene ins KZ Auschwitz gebracht.
1. 3. 1941 Reichsführer SS Himmler ordnet die Erweiterung des Lagers Auschwitz sowie die Errichtung eines weiteren Lagers auf dem Gebiet des benachbarten Dorfes Birkenau an.
29. 7. 1941 Kommandant Höß wird zu Reichsführer SS Himmler nach Berlin bestellt. Laut Aussage von Höß erhält er bereits zu diesem Zeitpunkt den Befehl zur „Massen-Vernichtung der Juden“.⁴²
- 3./4. 9. 1941 600 russische Kriegsgefangene werden im Keller von Block 11, wo sich die Zellen des Lagerarrests befinden, mit Zyklon B ermordet.
- Okt. 1941 Der Bau des Lagers in Birkenau (KZ Auschwitz-Birkenau) beginnt. Es untersteht gleichfalls Kommandant Rudolf Höß.
15. 2. 1942 Der erste große Transport mit Juden kommt im KZ Auschwitz an. Die Menschen werden in der zu einer Gaskammer umgebauten Leichenhalle des Krematoriums I im Lager Auschwitz mit Zyklon B ermordet.
20. 3. 1942 Die in einem zu diesem Zweck umgebauten Bauernhaus in Birkenau („Bunker 1“) eingerichteten Gaskammern werden erstmals für Morde mittels Giftgas benutzt.
26. 3. 1942 Der erste vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) organisierte Sammeltransport von Juden trifft in Auschwitz ein.
30. 6. 1942 Die Errichtung weiterer Gaskammern in einem zweiten Bauernhaus in Birkenau (Bunker 2) ist abgeschlossen.

⁴¹ Alle Daten nach: Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek bei Hamburg 1989.

⁴² Der Inhalt des Befehls ist zitiert nach Martin Broszat (Hrsg.), Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß, München 1963, S. 180.

- 4. 7. 1942 Unter einem Transport des RSHA von Juden aus der Slowakei wird die erste Selektion durchgeführt. 264 Männer und 108 Frauen werden als arbeitsfähig ins Lager aufgenommen. 628 Menschen werden sofort in den „Bunkern“ 1 und 2 ermordet.
- 22. 3. 1943 Das mit Gaskammern verbundene Krematorium IV in Auschwitz-Birkenau ist fertiggestellt.
- 31. 3. 1943 Das mit einer Gaskammer verbundene Krematorium II in Auschwitz-Birkenau ist fertiggestellt.
- 4. 4. 1943 Das mit Gaskammern verbundene Krematorium V in Auschwitz-Birkenau ist fertiggestellt.
- 25. 6. 1943 Das mit einer Gaskammer verbundene Krematorium III in Auschwitz-Birkenau ist fertiggestellt.
- 7. 10. 1944 Die zur Mitwirkung an den Massenmorden gezwungenen Häftlinge des Sonderkommandos, die ihre baldige Ermordung fürchten, unternehmen einen Aufstand, in dessen Verlauf das Krematorium IV gesprengt wird.
- 2. 11. 1944 Die Morde mittels Zyklon B werden eingestellt.
- 26. 11. 1944 Reichsführer SS Heinrich Himmler ordnet die Zerstörung der Krematorien und Gaskammern in Auschwitz-Birkenau an. In den folgenden Wochen beginnen Häftlinge mit dem Abbruch der Krematorien II und III und mit der Beseitigung der Spuren der Massenmorde.
- 18. 1. 1945 Die Evakuierung des KZ Auschwitz beginnt. Die Häftlinge werden in langen Kolonnen zu Fuß Richtung Westen getrieben. Wer nicht mehr weitergehen kann, wird von den begleitenden Wachmannschaften erschossen.
- 20. 1. 1945 Die bereits teilweise abgebrochenen Krematorien II und III sowie die damit verbundenen Gaskammern werden von einer Abteilung der SS gesprengt.
- 26. 1. 1945 SS-Männer sprengen als letztes das Krematorium V und die angeschlossenen Gaskammern in Auschwitz-Birkenau.
- 27. 1. 1945 Sowjetische Truppen befreien das KZ Auschwitz. Sie finden im Stammlager Auschwitz und in Auschwitz-Birkenau rund 7000 kranke und erschöpfte Häftlinge vor.

DAS KRAKAUER GUTACHTEN VON 1945

Bevor die SS-Mannschaften vor der heranrückenden Roten Armee aus Auschwitz flüchteten, waren sie bemüht, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. So wurden u. a. auch die Lagerbaracken, in denen Kleidung, Schmuck und andere Habseligkeiten der Ermordeten sortiert und aufbewahrt worden waren, in Brand gesteckt. Sechs der Baracken blieben jedoch stehen. Bei der Befreiung des Lagers fanden die sowjetischen Soldaten noch 7000 kg (!)

Frauenhaar in 293 Säcken in einer Baracke.⁴³ Vor der Verbrennung waren den Vergasungsopfern verbliebener Schmuck, wie z. B. Eheringe, abgenommen und Goldzähne gezogen worden. Den weiblichen Leichen wurden die Haare geschoren. Die Ermordeten sollten in jeder nur denkbaren Beziehung „verwertet“ werden.

Nach der Befreiung des Lagers wurden erste Untersuchungen durch eine sowjetische Staatskommission durchgeführt. Anschließend wurden auch ausführliche Erhebungen durch die polnische „Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen“⁴⁴ unter Leitung des Richters Dr. Jan Sehn angestellt. Dr. Sehn berichtet darüber: „Im Verlauf dieser Untersuchungen wurde das ganze Gebiet des riesigen Kombinats von Oswiecim einer genauen Besichtigung unterzogen. Es wurden Spezialkommissionen von Sachverständigen berufen, deren Aufgabe es war, die Trümmer der vor der Evakuierung des Lagers zerstörten Krematorien und Gaskammern sowie die Gruben, in denen die Leichen vergaster Opfer verbrannt wurden, zu untersuchen. Auf das genaueste geprüft wurden alle im Hauptlager und seinen Nebenlagern vorgefundenen Dokumente, Pläne und Karten, die zufällig bei der Vernichtung unversehrt geblieben waren oder von den Nazis nicht mehr weggeschafft werden konnten.“⁴⁵

Im Zuge dieser Untersuchungen wurden vier komplette und zwei beschädigte Lüftungsgitter (Abschlüsse von Ventilationsöffnungen) aus dem Leichenkeller Nr. 1 des Birkenauer Krematoriums II sowie ein Sack mit Haaren vergaster Frauen an das Institut für Gerichtsexpertisen in Krakau zur chemischen Untersuchung auf Giftrückstände geschickt.⁴⁶ Dieses chemische Gutachten bewies zweifelsfrei das Vorhandensein von Rückständen des Giftgases Zyklon B sowohl im Belag auf den Lüftungsgittern als auch im Haar und an darin befindlichen Haarklammern. Der laut Begleitschreiben gleichfalls an das Institut übersandte Mörtel wurde nicht untersucht, da das Institut sich von der Untersuchung des Mörtels keine Aussage erwartete.⁴⁷

Die folgende Übersetzung beruht auf dem polnischen Originaltext des Gutachtens, der im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes eingesehen werden kann und dessen Original sich im Staatlichen Museum Auschwitz befindet. Bereits in den ersten, 1946 veröffentlichten polnischen Dokumentationen zu den Verbrechen von Auschwitz wird auf das Gutachten des Instituts für Gerichtsexpertisen Bezug genommen.⁴⁸

⁴³ Central Commission for Investigation of German Crimes in Poland, German Crimes in Poland, Bd. I, Warsaw 1946, S. 89.

⁴⁴ Die Bezeichnung dieser Kommission wurde später auf „Zentralkommission“ bzw. „Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen“ geändert.

⁴⁵ Jan Sehn, Konzentrationslager Oswiecim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau), Warszawa 1957, S. 8.

⁴⁶ German Crimes in Poland, S. 87; Sehn, S. 154. Gleichfalls 1946 wurde das „Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen“ in polnischer Sprache publiziert, in dem auf das im folgenden in Übersetzung wiedergegebene Gutachten auf S. 124 Bezug genommen wird.

⁴⁷ Zur Sinnhaftigkeit der Untersuchung des Mörtels siehe den Beitrag von Josef Bailer.

⁴⁸ Für die Übersetzung des polnischen Textes wird Frau Dr. Marta Weindlmayr-Goettel und Herrn Tomas Kaufmann gedankt.

Antrag (Deutsche Übersetzung)

Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen
Wojewodschaftsabteilung in Krakau

Krakau, am 4. Juni 1945

An das
Institut für Gerichtsexpertisen
in Krakau

In der Beilage übersenden wir dem Institut Haare, die von Frauenleichen stammen und diesen nach der Vergasung und vor der Verbrennung in den Krematoriumsöfen von Brzezinka abgeschnitten wurden, verpackt in einen Papiersack, der gemäß der Aufschrift 25,5 kg Haar enthält, mit der Bitte, den Inhalt [des Sackes] zu durchsuchen und in einem dem Art. 254 entsprechenden Verfahren sowie im Zusammenhang mit Art. 123, 138 der Strafprozeßordnung zu untersuchen, um festzustellen, ob und welches Gift (in den Haaren) enthalten ist.

In derselben Art und für denselben Zweck wird um Untersuchung der Bleche von den Ventilationsöffnungen der Gaskammer (Leichenkeller Nr. 1 des Krematoriums Nr. II in Brzezinka) gebeten, die während des Lokalaugenscheins im Krematorium gefunden wurden, und des Mörtels, der von der Seitenwand dieser Kammer entnommen wurde. Jene Gegenstände (4 komplette Abschlüsse der Ventilationsöffnungen aus Blech und 2 beschädigte sowie der Mörtelklumpen) sind dem Institut am 12. 5. 1945 zur Aufbewahrung übergeben worden.

Kommissionsmitglieder
Rundsiegel des Landesuntersuchungsgerichtes in Krakau

Staatsanwalt
unleserliche Unterschrift
(Edward Pachalski)

Untersuchungsrichter
unleserliche Unterschrift
(Jahn Sehn)

Gutachten des Instituts für Gerichtsexpertisen in Krakau vom Dezember 1945 (Deutsche Übersetzung)

Po. Nr. 171/45

Krakau, 15. Dezember 1945

An die
Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen
Wojewodschaftsabteilung
in Krakau

Toxikologisches Gutachten

erstellt im Auftrag der Kommission vom 4. Juni 1945 im Zusammenhang mit den Ermittlungen bezüglich der Krematorien von Brzezinka (Birkenau).

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Am 12. Mai 1945 sind 4 komplette und 2 beschädigte Abschlüsse von Ventilationsöffnungen zur Untersuchung eingelangt, welche beim Lokalaugenschein im Krematorium Nr. II in Brzezinka gefunden wurden und die von den Ventilationsöffnungen der Gaskammer (Leichenkeller Nr. 1) desselben Krematoriums stammen.

Am 4. Juni ist ein Papiersack zur Untersuchung eingelangt, der laut Aufschrift 25,5 kg Haar enthielt, das Frauenleichen nach der Vergasung und vor dem Verbrennen in den Krematoriumsöfen in Brzezinka abgeschnitten wurde.

I. UNTERSUCHUNG DER ABSCHLÜSSE DER VENTILATIONSÖFFNUNGEN

Die Abschlüsse hatten die übliche Form und eine Konstruktion rechteckiger Kästen für die Ausstattung von Ventilationsöffnungen und waren aus Zinkblech angefertigt. Die Oberflächen aller Teile waren mit weißem, stark anhaftendem Belag bedeckt.

Das Untersuchungsmaterial wurde vorbereitet, indem an einem Lüfter die Oberfläche bis auf das blanke Metall abgeschabt wurde, und zwar die ganze Innenseite des Abschlusses und der der Gaskammer zugewandte Teil des Gitters. Es wurden 7,2 g [Untersuchungsmaterial] erhalten.

Der Untersuchungsapparat bestand aus einem kleinen Glaskolben mit Scheidetrichter und Gasabsorptionsgerät mit drei Gasabsorptionsflaschen. In jede der Flaschen wurden ca. 4 ml 10%ige Kaliumhydroxidlösung gefüllt.

Der abgeschabte Belag wurde im Kolben mit Wasser vermischt, und nachdem der Kolben mit dem Absorptionsgefäß verbunden worden war, wurde mit dem Scheidetrichter konzentrierte Schwefelsäure zugetropft, sodaß sich gleichmäßig, aber nicht stürmisch Gas entwickelte. Die Reaktion wurde, unter leichter Erwärmung am Ende, zur vollständigen Auflösung des Kolbeninhaltes geführt. Die Absorptionsflaschen wurden entleert, ihr Inhalt folgenden Untersuchungen unterworfen:

- a) 4 ml der Flüssigkeit wurden stark abgekühlt und vorsichtig mit verdünnter Schwefelsäure neutralisiert, mit einigen Tropfen Natriumcarbonat-Natriumhydrogencarbonat-Puffer mit pH 8.0 alkalisiert, mit einer kleinen Menge Eisen(II)Sulfat versetzt, unter gelegentlichem Schütteln 30 Minuten stehen gelassen und schließlich vorsichtig mit Schwefelsäure angesäuert. Es entstand eine helle, grün-blaue Färbung von erzeugtem Preußischblau.
- b) 4 ml der Flüssigkeit wurden mit einigen Tropfen Ammonpolysulfid-Lösung versetzt und 5 Minuten am leichten Sieden gehalten. Die abgekühlte Mischung wurde mit einem Überschuß Cadmiumnitrat ausgefällt und filtriert. Das Filtrat wurde mit Salzsäure angesäuert und mit Eisen(III)Sulfat-Lösung versetzt: Das Ergebnis war eine deutliche Orangefärbung von gebildetem Rhodanid.

Beide oben beschriebenen Versuche beweisen, daß das Untersuchungsmaterial Verbindungen der Blausäure enthielt.

II. UNTERSUCHUNG DES HAARS

Der Sack aus zweilagigem dickem Papier war durch mehrmaliges Umfalten des oberen Teils verschlossen. Nach dem Öffnen des Sacks wurden stark hineingestopfte Haare in Büscheln und Zöpfen vorgefunden.

Der Inhalt des Sacks wurde folgenden Untersuchungen unterworfen:

1. Untersuchung des Destillats aus dem Haar

Unmittelbar nach dem Öffnen des Sacks wurden aus dem mittleren Teil seines Inhalts 150 g Haare in Zöpfen entnommen, schnell zerkleinert, im Destillationskolben mit Wasser bedeckt, mit Schwefelsäure leicht angesäuert und mit Wasserdampf destilliert. Das Destillat wurde in einem mit Eis gekühltem Kolben aufgefangen. Dieses Destillat wurde, wie oben unter I a) und b) beschrieben, untersucht.

Die Preußischblau-Reaktion ergab eine sehr leichte grün-blaue Färbung, die Rhodanprobe ergab eine leichte gelb-orange Färbung.

2. Die zweite Untersuchung

wurde in ihrem ersten Teil gleich wie unter 1. beschrieben durchgeführt, es wurden jedoch 500 g Zöpfe zur Untersuchung eingesetzt, die auch aus dem mittleren Teil des Sackes entnommen wurden. Es wurden 200 ml Destillat gesammelt, das bei sofortiger Untersuchung kaum sichtbare Preußischblau- und Rhodanreaktion zeigte.

Dieses Destillat wurde über eine Vigreux-Kolonnen fraktioniert destilliert. 15 ml Destillat wurden in einem mit Eis gekühltem Glaskolben, der eine kleine Menge stark verdünnter Natriumhydroxid-Lösung enthielt, gesammelt. Die Analyse des Destillats wurde, wie oben beschrieben, durchgeführt. Die Preußischblau-Reaktion zeigte eine deutliche Blaufärbung, die Rhodanprobe eine deutliche Orange-Rot-Färbung.

3. Untersuchung des wässrigen Extraktes des Haars

5 kg Zöpfe und zusammengepreßte Haarbüschel wurden mit ca. 2 bis 2,5 Liter Wasser versetzt, so daß sie mit der Flüssigkeit bedeckt waren, und bei Raumtemperatur 16 Stunden extrahiert. Der wässrige Extrakt, der gegen Lackmus neutral reagierte, wurde dekantiert, mit Schwefelsäure leicht angesäuert und gleich, wie unter 2. beschrieben, untersucht. Die Preußischblau-Reaktion ergab eine leichte Blaufärbung, die Rhodanprobe eine leicht orange Färbung.

Es wurde somit nachgewiesen, daß das Haar Blausäure bei Zimmertemperatur in die wässrige Lösung abgegeben hat.

III. UNTERSUCHUNG DER IM HAAR GEFUNDENEN METALLTEILE

Nach Abschluß der Analysen auf Blausäure wurde der Inhalt des Sackes gründlich geprüft und die unter den Haaren und in den Zöpfen gefundenen Metallgegenstände herausgenommen und sortiert. Folgende Gegenstände wurden gefunden:

- a) Ein Brillenbügel aus Metall, mit zumindest 14 Karat Gold stark vergoldet,

b) Haarspangen aus Zink

c) Haarspangen und Nadeln aus Messing

Die oben angeführten Gegenstände wurden einer gesonderten Untersuchung unterzogen, da erfahrungsgemäß wie auch theoretisch begründbar einige Metalle Cyanwasserstoff besonders fest binden.

1/ Untersuchung der Haarklammern aus Zink

175 g Probematerial wurde wie oben unter I. beschrieben untersucht. Die Preußischblau-Reaktion ergab eine schwache grün-blaue Färbung, die Rhodanprobe eine schwache orange Färbung.

2/ Untersuchung der Messinghaarklammern und -nadeln

20,7 g Probematerial wurde wie oben unter I. beschrieben untersucht. Die Preußischblau-Reaktion ergab deutliche Blaufärbung, die Rhodanreaktion deutliche Orangefärbung.

3/ Untersuchung des Brillenbügels

Der Brillenbügel mit einem Gesamtgewicht von 3,23 g wurde in einem Kolben mit Wasser bedeckt, mit Schwefelsäure angesäuert, wobei Helianthin als Indikator verwendet wurde. Danach wurde über eine Vigreux-Kolonnen destilliert und das Destillat in mit Eis gekühltem Wasser gesammelt; es wurden 10 ml Destillat gewonnen. Die Preußischblau-Reaktion, durchgeführt mit 4 ml Destillat, ergab eine blasse, aber vollkommen deutliche Blaufärbung. Die Rhodanprobe, gleichfalls mit 4 ml Destillat durchgeführt, ergab eine helle, aber deutliche Orangefärbung.

Damit wurden die Untersuchungen abgeschlossen.

Alle bei den oben angeführten Versuchen verwendeten Reagenzien und Geräte waren vorher geprüft worden, um ihre Sauberkeit und Genauigkeit sicherzustellen.

Beurteilung

I) In den Abschlüssen der Ventilationsöffnungen aus Zinkblech, die aus Ventilationsöffnungen der Gaskammer (Leichenkeller Nr. 1) des Krematoriums II in Brzezinka stammen, wurde die Anwesenheit von Blausäureverbindungen nachgewiesen.

II) Im Haar, das den Frauenleichen nach der Vergasung abgeschnitten wurde, wurde die Anwesenheit von Blausäure nachgewiesen.

Metallgegenstände, die unter dem Haar gefunden wurden, wie Spangen, Haarnadeln und ein vergoldeter Brillenbügel, enthielten noch verhältnismäßig beträchtliche Mengen an Blausäureverbindungen.

Institutsdirektor
[Dr. Jan Z. Robel]